

## 12. Sitzung des Stadtrates



### Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates

---

Die Sitzung fand statt:

Datum: 17.02.2026	Sitzungssaal Malzscheune
Beginn: 18:00 Uhr	Bahnhofstraße 32
Ende: 20:56 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

#### Anwesende Mitglieder:

##### Vorsitzende/r

Elke Krehan

##### 1. Stellvertretender Vorsitzender

Jörg Lutzmann

##### 2. Stellvertretender Vorsitzender

Steffen Dlugosch

##### stimmberechtigte Mitglieder

Axel Aschenbrenner

René Barthel

Andreas Dümmler

Frank Engelmann

Jutta Fischer

Thomas Fischer

Kevin Fiß

Lisa-Marie Fritsche

Jörg Galster

Stefan Gebhardt

Rainer Gerlach

Andreas Gräbe

Daniel Günther

Sandra Henneberg

Dittmar Jung

Michael Kaulmann

Tobias Kern

Lothar Kliche

entschuldigt

Axel Kulbe

Andreas Gerd Liebetrau

Marc Litschko

Benjamin Quenzel

Diana Röder-Kulbe

Katrin Schnitzer-Plewe

Axel Seelig

Carsten Staub

Andreas Stude

##### Protokollführer

Sigrid Herbst

von der Verwaltung

Matthias Dominka  
Monika Drescher  
Dagmar Feuerberg  
Dana Friedling  
Sven Kassik  
Maik Knothe  
Christian Leibe  
Daniela Messerschmidt  
Dieter Franz Preibisch  
Anja Wöbken  
Frank Wohlmann  
Katrin Zippro

**Abwesende Mitglieder:**

stimmberechtigte Mitglieder

David Arnhold	entschuldigt
Jan Czekanowski	entschuldigt
Andreas Dolla	entschuldigt
Lars Jennert	entschuldigt
Horst Komaritzan	entschuldigt
Rolf Lange	entschuldigt
Julia Rothkegel	entschuldigt

**Tagesordnung:**

TOP 1 Eröffnung der Sitzung  
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  
TOP 1.2 Einwohnerfragestunde  
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung  
TOP 2.1 Protokollkontrolle öffentlich  
Vorlage: PK/019/2026  
TOP 2.2 Informationen des Bürgermeisters  
Vorlage: IV/288/2026  
TOP 2.3 Feststellung der Niederschrift vom 27.11.2025/öffentlicher Teil  
TOP 2.4 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Polleben sowie  
Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: BV/615/2025  
TOP 2.5 Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Finanzausschuss  
und dem KSSS-Ausschuss  
Vorlage: BV/634/2026  
TOP 2.6 Besetzung der Schiedsstelle der Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: IV/286/2026  
TOP 2.7 Änderung der Benutzungssatzung der öffentlichen Anlagen der Lutherstadt  
Eisleben  
Vorlage: BV/619/2025

- TOP 2.8 Variantenentscheidung Projekt „Pumptrack / Erweiterung der Skateranlage“ in Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/602/2025
- TOP 2.9 Kommunale Wärmeplanung für die Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/616/2025
- TOP 2.10 Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ (Fassung vom September 2023) in Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/612/2025
- TOP 2.11 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Krughütte II" in der Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/613/2025
- TOP 2.12 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ in Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/614/2025
- TOP 2.13 Antrag auf Gewährung von Zuwendungen der Richtlinien Sachsen-Anhalt Revier 2038 für das Projekt: Der Stadtpark - Entwicklung eines Bürger- und Energieparks in der Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/627/2026
- TOP 2.14 Inanspruchnahme von Prüfungserleichterungen  
Vorlage: BV/622/2026
- TOP 2.15 Annahme einer Spende  
Vorlage: BV/617/2025
- TOP 2.16 Annahme einer Spende von der Sparkasse Mansfeld-Südharz  
Vorlage: BV/618/2025
- TOP 2.17 Anfragen
- TOP 4 Ende der Sitzung
- TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### **zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Beschluss Nr. 12/308/26

Es werden Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung festgestellt.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>27</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>27</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	

<b>Enthaltungen</b>	
---------------------	--

lt. Antrag beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **zu 1.2 Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen.

## **zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung**

### **zu 2.1 Protokollkontrolle öffentlich**

Herr Stude bezieht sich auf den Umgang mit KI und möchte wissen, was man als Stadtrat darf, wenn man mit solchen Dingen umgeht?

Herr Staub sagt, dass dazu gerade eine Dienstordnung erarbeitet wird, Herr Stude erhält eine schriftliche Antwort.

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage von Herrn Stude aus der letzten Stadtratssitzung zur Nutzung von KI-Systemen wurde aus datenschutzrechtlicher Sicht geprüft. Generell gibt es momentan keine spezifischen verwaltungsinternen Regelungen zur Nutzung von KI-Systemen.

Eine Nutzung von generativen KI-Systemen (wie z.B. ChatGPT) im Rahmen dienstlicher Tätigkeiten ist ausschließlich unter den folgenden Bedingungen erlaubt:

- Es erfolgt keine Veröffentlichung oder Weitergabe KI-generierter Inhalte (sog. „KI-Ausgaben“) ohne Freigabe.
- Es werden keine personenbezogenen oder dienstlich vertraulichen Daten eingegeben oder solche, die Rückschlüsse darauf zulassen.
- Es werden keine verwaltungsinternen Dokumente, Bilddateien oder Entwürfe in KI-Systemen hochgeladen.
- In KI-Systeme gespeiste Inhalte (sog. „KI-Eingaben“) werden hypothetisch oder verallgemeinernd formuliert.
- KI-Ausgaben werden stets auf Richtigkeit und Vollständigkeit hinsichtlich verwendeter Quellen und inhaltlicher Angaben überprüft.
- KI-Ausgaben werden auch in internen Dokumenten immer als solche spezifisch gekennzeichnet.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Elzemann

Organisation & Datenschutzkoordinatorin

Herr Czekanowski bezieht sich auf die Akustikpaneele, die nach seiner Meinung nichts gebracht haben und die Steckdosen jetzt verdecken, ob wir die Firma in Regress nehmen?

Herr Kassik versichert, dass es eine kostenfreie Nachbesserung geben wird. Die Paneele gibt es in einem kürzeren Format. Die Firma hat sich vermessen.

Herr Gerlach fragt, ob es nicht besser wäre, erst mal die Tontechnik in Ordnung zu bringen.

Herr Jung bemängelt den Zustand der Gerbstedter Chaussee. Jetzt steht noch mehr Wasser, als vor der Reparatur.

Herr Kassik antwortet, dass mit dem Dünnbettverfahren der Querschnitt der Fahrbahn nicht verändert werden kann.

Herr Stude bedankt sich beim Betriebshof für die schnelle Müllbeseitigung.

Herr Dümmler fragt, ob es richtig ist, dass der Hermann-Ring in Helfta nur bis 3,5 Tonnen befahrbar ist?

Herr Kassik wird das schriftlich beantworten

**Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 12.12.2025:**

**Gemäß RStO 12 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Straßen) ist die Verkehrsfläche des**

**Herrmann-Ringes in die Belastungsklasse (Bk03 oder Bk1) einzuordnen, da es sich hier um einen Wohnweg bzw. eine Wohnstraße handelt.**

**Somit ist hier kein Grund für eine Begrenzung auf 3,5 t ersichtlich.**

Herr Komaritzan verweist auf riesige Schlaglöcher von Osterhausen Richtung Sittichenbach in der Kurve und im Kreisverkehr im Ort.

Herr Kassik wird entsprechende Maßnahmen prüfen

**Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 12.12.2025:**

**Ein entsprechender Auftrag wurde dem Rahmenvertragspartner der Lutherstadt Eisleben erteilt und befindet sich derzeit in Abarbeitung.**

Frau Krehan weist auf eine Gefahr an der Landwehr Richtung Theater hin. Die Poller sind weg, die Stümpfe stellen eine gefährliche Stolperstelle dar.

Herr Kassik wird dies prüfen.

**Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 12.12.2025:**

**Die Gefahrenstelle wird umgehend durch den Rahmenvertragspartner der Lutherstadt Eisleben beseitigt.**

## **zu 2.2 Informationen des Bürgermeisters**

öffentlicher Teil

- Stand Kassenkredit: + 2.241878,81 Euro

- Schautermine UHV "Untere Saale" am 14.4.26, 9:00 Uhr Amtshof Hedersleben

- Kreisumlage Vergleich bzw. Klage 2017 und 2021, Termin: 11.5.26, 10.00 Uhr  
mündliche Verhandlung am VG Halle, Gespräch am 17.2.26 und 26.2.26

- der Kreistag hat am 11.02.2026 einen Kreisumlagehebesatz von 40,0%  
beschlossen. Dies bedeutet für die Lutherstadt Eisleben eine Kreisumlagebelastung  
2026 in Höhe von 11,58 Mio. EUR. Dies sind 2,58 Mio. EUR mehr als bisher  
eingeplant. Das Planergebnis 2026 beträgt nunmehr ca. -2,3 Mio. EUR.

-Erinnerung an die Anmeldung für die Schulungstermine zur Mandatos App am 24.  
und 25. Februar

- symbolischer Spatenstich Wobau am 10.2.26

- 480 Jahre Martin-Luther-Gymnasium am 16.2.26

- Abwicklung TI (endgültige Kontolöschung voraussichtlich Ende Februar)

- K2319 LK und LSBB – nach Aussage der Ministerin wird sich das Land nicht  
beteiligen, jetzt werden weitere Gespräche mit dem Landkreis geführt.

Herr Kassik informierte, dass am 23.02.26 die Arbeiten an der Bahnhofstraße wieder  
aufgenommen werden, die Fertigstellung soll bis September2026 erfolgen.

Für die Anbindung der Bahnhofstraße an die Hallesche Straße mittels Kreisverkehr  
wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet, die am 23.02.26 im  
Stadtentwicklungsausschuss beraten wird.

Ende Januar wurde der Fördermittelantrag für die Gertrudkirche gestellt.

An der Eisleber Landstraße L 151 vor Ortslage Polleben gab es eine Ausspülung  
durch einen Graben. Seit heute ist dort halbseitig gesperrt.

### **zu 2.3 Feststellung der Niederschrift vom 27.11.2025/öffentlicher Teil**

Frau Fischer weist auf den Tagesordnungspunkt 2.18 „Feststellung des  
Jahresabschlusses des EB Betriebshof hin. Es wurde gesagt, dass den Stadträten  
Einsicht in die Steuerbilanz zu geben ist. Sie fordert, dass dies noch vor der  
nächsten Sitzung des Betriebsausschusses erfolgt.

#### **Beschluss Nr. 12/309/26**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 27.11.2025 wurde festgestellt.

<b>SOLL</b>	<b>37</b>
<b>Stimmberechtigte</b>	
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>25</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	

<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>
---------------------	----------

lt. Antrag beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**zu 2.4 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Polleben  
sowie Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: BV/615/2025**

**Beschluss Nr. 12/310/26**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Christian Herold als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Polleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für 6 Jahre mit Wirkung vom 18.02.2026.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>28</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

beschlossen lt. BV Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Anschließend wurde Herr Herold durch den Bürgermeister vereidigt.

**zu 2.5 Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem  
Finanzausschuss und dem KSSS-Ausschuss  
Vorlage: BV/634/2026**

Herr Jörg Eberhard Kaulmann hat am 08.01.2026 die Niederlegung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als sachkundiger Einwohner in beiden Ausschüssen erklärt.

**Beschluss Nr. 12/311/26**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abberufung von Herrn Jörg Eberhard Kaulmann als sachkundiger Einwohner aus dem Finanzausschuss und dem Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>29</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

beschlossen lt. BV Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **zu 2.6 Besetzung der Schiedsstelle der Lutherstadt Eisleben**

**Vorlage: IV/286/2026**

Es wird eine geheime Wahl durchgeführt. Jede Fraktion bestimmt einen Stimmenauszähler.

Ergebnis:

### **Auszählergebnis Wahl Schiedsperson und zwei Stellvertreter:**

Ursula Hampf	16 Stimmen
Andrea Jung	23 Stimmen
Doreen Zanirato	22 Stimmen
Vanessa Sabrina Kamprath	18 Stimmen
Jens Diederichs	2 Stimmen

### **Beschluss Nr. 12/312/26**

**Ergebnis: Zur Schiedsperson wurde Frau Andrea Jung gewählt. Zu Stellvertretern wurden Frau Doreen Zanirato und Frau Vanessa Sabrina Kamprath gewählt.**

Die Wahl der Nachrücker wird offen durchgeführt. Es hat keiner der Anwesenden widersprochen.

Ergebnis:

### **Wahl des 1. Nachrückers (offene Wahl)**

**Ergebnis: 29 Ja - Stimmen für Frau Ursula Hampf  
0 Ja -Stimmen für Herrn Jens Diederichs**

### **Beschluss Nr. 12/313/26**

Damit wurde Frau Ursula Hampf als erste Nachrückerin gewählt.

## **zu 2.7 Änderung der Benutzungssatzung der öffentlichen Anlagen der Lutherstadt Eisleben**

**Vorlage: BV/619/2025**

Herr Fischer macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion angefragt hatte, ob die Bänke am Schlossplatz weggelassen werden könnten.

Zurzeit wird auf dem Boden, auf den Ketten und auf den Fahrradständern gesessen, antwortet Herr Staub. Das Weglassen der Bänke wird an der Situation nichts ändern.

### **Beschluss Nr. 12/314/26**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Lutherstadt Eisleben.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>29</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

beschlossen lt. BV Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 2.8 Variantenentscheidung Projekt „Pumptrack / Erweiterung der Skateranlage“ in Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/602/2025**

**Beschluss Nr. 12/315/26**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt zur Umsetzung des Bauvorhabens Pumptrack/Erweiterung Skateranlage in Lutherstadt Eisleben Variante 2 mit einem Kostenansatz von 250.033,63 Euro.

Es sollen nach Möglichkeit die fehlenden Eigenmittel in Höhe von 85.000 € aus dem Bundessondervermögen bereitgestellt werden (Vorschlag aus dem Finanzausschuss vom 22.01.2026).

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>25</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

beschlossen lt. BV Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**zu 2.9 Kommunale Wärmeplanung für die Lutherstadt Eisleben  
Vorlage: BV/616/2025**

Herr Dümmler möchte keine Beschlussfassung dazu, erstens sind noch Änderungen von Daten zu erwarten und er fragt, wer die Verwaltung autorisiert hat, die Vorlage so zu verfassen, dass die Wärmeplanung bereits 2040 umgesetzt sein soll. Herr Kassik verweist darauf, dass es jetzt die Möglichkeit der Förderung gab.

Herr Gerlach ist der Meinung, dass der Sachstand von 2023 nicht aktuell ist und die Firma eine einmalige Nachbesserung zu tragen hat.

Herr Kassik erwidert, dass das Land das Bundeswärmegesetz erst noch ratifizieren muss. In Sachsen-Anhalt gibt es bisher nur statistische Erhebungen. Man kann ein

Wärmenetz nur ausbauen, wenn man einen größeren Abnehmer hat. Es wird niemand verpflichtet, sich anzuschließen.

Auf die Frage von Herrn Gerlach, was eine Aktualisierung kostet, sagt Herr Kassik, dass er die Kosten erst nennen kann, wenn sich die Gesetzeslage ändert.

Herr Dümmler betont nochmals, dass das in der Beschlussvorlage formulierte Ziel „2040“ in keinem Gremium diskutiert wurde.

Herr Lutzmann merkt an, dass in der Vorlage Fokusgebiete wie Hedersleben ausgewiesen werden, obwohl mit denen nie gesprochen wurde. Das Kartenmaterial ist außerdem viel zu klein. Es muss also die Frage gestellt werden, warum ist keine einzige Ortschaft in die Beratung einbezogen worden? Auch deshalb ist es richtig, die Beschlussvorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Kassik verweist auf den Datenschutz und darauf, dass die kommunale Wärmeplanung nur ein Konzept ist.

Herrn Kern erschließt sich nicht, warum wir diese lückenhafte Konzeption jetzt durchwinken sollen, obwohl das Landesgesetz noch nicht ratifiziert wurde.

Es hieß, wirft Herr Jung ein, es hat der Stadt nichts gekostet. Aber es sind ja auch Steuergelder und Burgsdorf ist nur zur Hälfte definiert.

Herr Gebhardt sagt, dass er es so verstanden hat, wir müssen eine Beschlusslage herbeiführen, um Fördermittel für die Stadtwerke zu aquirieren. Wenn im Gesetz bis 2045 steht, ist nur das nach seiner Meinung rechtlich bindend. Eine rechtliche Verpflichtung aller Schornsteinfeger ist ja wahrscheinlich auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung schwierig.

Die Firma hat gute Arbeit geleistet, betont Herr Kassik. Wir als Kommune sind verpflichtet, bis 2028 unserer Wärmeplanung vorzulegen.

Welche Auswirkungen hätte es auf die Förderung, fragt Herr Barthel, wenn wir heute keinen Beschluss fassen, wir haben ja noch bis 30. Juli 2028 Zeit?

Der Bewilligungszeitraum für die Fördermittel endet am 30.11.26, sagt Frau Ryll. Es ist kein Beschluss notwendig, es wird nur zur Kenntnis genommen.

Herr Gebhardt erwidert, dass wir den Bürgermeister mit der Fortschreibung beauftragen, deshalb muss eingefügt werden, dass im Vorfeld die Gremien zu informieren sind.

### **Beschluss Nr. 12/316/26**

Der Stadtrat nimmt die Kommunale Wärmeplanung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, sobald neue Daten vorliegen und/oder sich die Gesetzeslage geändert hat, das Konzept zu überarbeiten.

Vor der Überarbeitung sind die Stadträte zu informieren.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>15</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>10</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

lt. protok. Änderung Ja 15 Nein 10 Enthaltung 4 Befangen 0

**zu 2.10 Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ (Fassung vom September 2023) in Lutherstadt Eisleben**  
**Vorlage: BV/612/2025**

**Beschluss Nr. 12/317/26**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben auf der Fläche der Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstücke 1234, in der Fassung vom September 2023 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>27</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

beschlossen lt. BV Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu 2.11 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Krughütte II" in der Lutherstadt Eisleben**  
**Vorlage: BV/613/2025**

**Beschluss Nr. 12/318/26**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ in der Lutherstadt Eisleben zwischen der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger der EURECUM GmbH & Co. KG. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, den o.g. Vertrag zu unterzeichnen.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>27</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

beschlossen lt. BV Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu 2.12 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ in Lutherstadt Eisleben**  
**Vorlage: BV/614/2025**

**Beschluss Nr. 12/319/26**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 17.02.26 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben auf der Fläche der Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstücke 1234, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Artenschutzfachbeitrag. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>27</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

beschlossen lt. BV Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu 2.13 Antrag auf Gewährung von Zuwendungen der Richtlinien Sachsen-Anhalt Revier 2038 für das Projekt: Der Stadtpark - Entwicklung eines Bürger- und Energieparks in der Lutherstadt Eisleben**  
**Vorlage: BV/627/2026**

**Beschluss Nr. 12/320/26**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Antragstellung auf Gewährung von Zuwendungen der Richtlinien Sachsen-Anhalt Revier 2038 für die Realisierung des Projektes: Der Stadtpark – Entwicklung eines Bürger - und Energieparks in der Lutherstadt Eisleben sowie die dafür erforderliche Bereitstellung eines Eigenanteils in Höhe von ca. 1.000.000,00 €.

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel ergibt sich eine Antragssumme von 10.000.000,00 €.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>25</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

beschlossen lt. BV Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**zu 2.14 Inanspruchnahme von Prüfungserleichterungen**  
**Vorlage: BV/622/2026**

**Beschluss Nr. 12/321/26**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 17.02.2026 die Inanspruchnahme von Prüfungserleichterungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres

und Sport "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15. Oktober 2020 und der darauf aufbauenden Folgeerlasse.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>28</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

beschlossen lt. BV Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 2.15 Annahme einer Spende**  
**Vorlage: BV/617/2025**

**Beschluss Nr. 12/322/26**

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an den Eigenbetrieb der Lutherstadt Eisleben, Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" vom Lions-Förderverein Lutherstadt Eisleben e. V. in Höhe von 2.500,00 € (in Worten: Zweitausendfünfhundert EUR) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>29</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

beschlossen lt. BV Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 2.16 Annahme einer Spende von der Sparkasse Mansfeld-Südharz**  
**Vorlage: BV/618/2025**

**Beschluss Nr. 12/323/26**

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben von der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 5.000,00 € (in Worten: Fünftausend EUR) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

<b>SOLL Stimmberechtigte</b>	<b>37</b>
<b>IST Stimmberechtigte</b>	<b>29</b>
<b>Befangen</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>29</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	
<b>Enthaltungen</b>	

beschlossen lt. BV Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **zu 2.17 Anfragen**

Herr Gebhardt stellt folgende Anfragen:

1. Straßenzustand Hallesche Straße ab Höhe Geiststift bis Rathenaustraße, neben den geflickten Löchern haben sich neue größere Löcher gebildet.

Herr Barthel schloss sich dem an und sagte, dort müsste mittelfristig so wie in der Magdeburger Straße verfahren werden.

Genau so hat es die Stadt vor, bestätigte Herr Kassik, im nächsten Jahr soll die Hallesche Straße von Plan bis zur Rathenaustraße gemacht werden.

2. Er möchte eine zeitnahe Information über die geplante Umleitung bezüglich der Errichtung des Kreisverkehrs Bahnhofstraße/Hallesche Straße. Der Kreisverkehr definiert sich nur auf einer Markierung auf dem Asphalt.

Die Umleitungsstrecke wird definiert, der Stadtrat wird informiert, sagt Herr Kassik.

3. Bleibt es bei der Aussage, dass der Breite Weg bis 2029 zur Aufhebung des Einbahnstraßenverkehrs ertüchtigt wird?

Herr Kassik antwortet, dass es dabei drei Probleme gibt:

1. die Finanzen,
2. die Ableitung des Niederschlagswassers in Richtung Braugasse,
3. die Verkehrsführung in der Hohetorstraße.

Herr Gebhardt zieht daraus das Fazit, dass der Termin 2029/20230 als nicht mehr ganz ernst zu nehmen ist.

Herr Jung sprach an, dass es in der Feuerwehr zu Sitzungen immer eine sehr gute Pausenversorgung gab, könnte dies nicht auch in der Malzscheune organisiert werden?

Herr Dümmler ergänzte, dass es zumindest möglich sein sollte, Kaffee- und Getränkeautomaten zu nutzen.

Herr Dümmler stellte die Frage, wie eigentlich freiwillige Leistungen in den Haushalt kommen, irgendwo in den Gremien müsste ja darüber gesprochen werden. Wie ist der Verwaltungsweg?

Herr Staub antwortete, dass wir einen Ursprungshaushalt und dazu Nachträge haben. Dabei wurden die freiwilligen Aufgaben immer besprochen. Sicherlich kommen nicht jede 500 Euro in den Gremienlauf.

Herr Kern fragt an, wer den Winterdienst plant, wer festlegt, wann wo geräumt und gestreut wird?

Zum Beispiel wurden die Hauptwege zur Schule nicht geräumt und gestreut.

Herr Staub antwortet, dass es dazu Regelungen in den Satzungen gibt, danach richtet sich der Eigenbetrieb.

Auf die Frage von Herrn Kern, nach der Verfügbarkeit von Streusalz, antwortet Herr Staub, dass es beim Nachbestellen Schwierigkeiten gibt, die Stadt hat zum Streuen noch genug.

Auf Rückfrage von Herrn Gebhardt bestätigte Herr Kassik, dass bis zum Jahresende die Magdeburger Straße bis zum Kreisverkehr fertiggestellt sein wird.

Herr Stude fragte bezüglich der Anmeldung von Hunden an, ob der Nachweis der Haftpflichtversicherung von Hunden nach 2 oder 3 Jahren nochmals geprüft wird, oder nur bei der Anmeldung.

#### **zu 4        Ende der Sitzung**

##### **zu 4.1     Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse**

gez. Elke Krehan  
Vorsitz

gez. Sigrid Herbst  
Protokollführung